Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 17.)

№ 17. Ausgegeben Danzig, den 23. April 1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1755 In der Voruntersuchungssache gegen den Arbeiter Wilhelm Haack, ohne festen Wohnsitz, wegen räuberischer Erpressung sollen folgende Personen als Zeugen vernommen werden:

1. die Arbeiterwittwe Amalie Haack, geb. Stiller,
2. deren Zuhälter, der Arbeiter August Klawuhn, gebürtig aus Gr. Lichtenau,
3. die unverehelichte Hulda Haack, angeblich eine große, starke Person mit hellblondem Haar, starker Oberlippe und vielen Narben im Gesicht, geboren am 19 Oktober 1863 in Liep, Kreis Danziger Niederung,
4. die unverehelichte Arbeiterin Auguste Karnowski aus Parpahren.

Die drei Erstgenannten ziehen im Lande umher und betteln auch.

Es wird ersucht, im Betretungsfalle schleunigst hierher den Aufenthaltsort und das Wanderziel der Genannten anzuzeigen, sodaß ihre gerichtliche Vernehmung ermöglicht werden kann.

Elbing, den 12. April 1898.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Landgericht.

1756 Durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Berent vom 17. März 1898 ist der Ersatz-Reservist, Arbeiter Johann Szalewski, geboren den 26. Oktober 1867 zu Koslowitz, Kreis Berent, wegen unerlaubter Auswanderung auf Grund des § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches mit 100 Mark, im Unvermögensfall 4 Wochen Haft bestraft.

Es wird um Strafvollstreckung und Nachricht hierher zu den Akten E 70/97 ersucht.

Berent, den 8. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1757 Der Unterschweizer Friedrich Weilenmann wird in einer Strafsache als Zeuge gesucht. Ich ersuche einen jeden, der über Weilenmann's Aufenthalt Auskunft ertheilen kann, dieses zu meinen Akten 5 J 64/98 anzuzeigen.

Elbing, den 16. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1758 Der Arbeiter August Striewski (Strajewski), der im September 1897 in Herrenhagen diente, wird als Zeuge gesucht. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Mittheilungen über seinen Aufenthalt werden zu den Strafacten D. 322/97 des hiesigen Amtsgerichts erbeten.

Marienburg, den 17. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1759 Der Militairinvalide, Arbeiter Paul Domaschewski, ohne festen Wohnsitz, geboren den 29. Juni 1851 in Alt Janischau, wird in einer Strafsache gesucht.

Ich ersuche einen jeden, der über den Aufenthalt des Domaschewski Auskunft geben kann, dieses zu den diesseitigen Akten V J 732/97 anzuzeigen.

Elbing, den 14. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1760 Der Hausirer Franz Kaluza aus Deutsch Krawarn, Kreis Ratibor, geboren am 10. Juni 1853 zu Kanthen, wird gesucht. Er betreibt sein Gewerbe zur Zeit in Westpreußen. Seine Frau begleitet ihn wahrscheinlich.

Es wird um Mittheilung seines Aufenthaltes zu den Akten II J 161 98 gebeten

Danzig, den 15. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

1761 Gegen den Kürschnergesellen Wilhelm Zendlowsky (Czendlowsky), geboren am 12. Januar 1874 in Kiel, zuletzt hier aufhältlich, jetzt unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, an das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu P. L. Nr. 326/97 Nachricht zu geben.

Marienburg, den 13. April 1898.

Der Amtsanwalt.

1762 Gegen den Schweizer Gottfried Morgenthaler, zuletzt zu Schönwiese, Kreis Gerdauen, geboren am 8. November 1869 zu Arsingen, Kanton Bern, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Hehlerei, Hausfriedensbruchs, Bedrohung und Majestätsbeleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Insterburg abzuliefern. 2 a M 8/98.

Insterburg, den 13. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1763 Gegen den früheren Lehrer Max Gapinski aus Schwarzenau, Kreis Wittowo, geboren am 12. April 1870 zu Thorn, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, ihn in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten z J 1122/97 Nachricht zu geben.

Bromberg, den 13. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1764 Gegen den Arbeiter Gustav Herholz, geboren am 20. Oktober 1867 zu Lichtfelde, Kreis Stuhm, zuletzt in Lichtfelde, Kreis Stuhm aufhältlich, jetzt unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Angriffs, Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, an das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu P. L. Nr. 85/98 Nachricht zu geben.

Marienburg, den 7. April 1898.

Der Amtsanwalt.

1765 Gegen den Arbeiter Johann Kossater zu Schadrau, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts hierselbst vom 10. Februar 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschehenen zu den Akten D 2/98 Nachricht zu geben.

Schöneck, den 13. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1766 Gegen den Arbeiter Gustav Kuhn aus Neukirch Niederung, geboren am 31. März 1878 zu Ellerwald III. Trift, Sohn des Zimmermanns Heinrich Kuhn und der Christine geb. Müller, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen versuchten schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten 2 J 127/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 13. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1767 Gegen den Arbeiter Albert Müller aus Koscielec bei Marienwerder, geboren in Milewken bei Marienwerder am 24. November 1877, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten 10 D 1589/97 Nachricht zu geben.

Danzig, den 1. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

1768 Gegen die unverehelichte Anna Martieka, welche sich auch für die verehelichter Bittcher ausgiebt und bis zum 31. Dezember 1897 zwei Monate lang beim Chausseebau in Finken, Kreis Pr. Eylau, beschäftigt war, die sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Landsberg Ostpr., den 12. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1769 Gegen den Stellmachermeister Friedrich Müller aus Tiegenhof, jetzt unbekannten Aufenthalts, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet und welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen betrügerischen Bankerotts verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten 5 J 164/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 15. April 1898.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

1770 Der hinter den Besitzer Johann Dettlaff von dem Herrn Untersuchungsrichter hier unter dem 30. November 1893 erlassene, in Nr. 49 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 7. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1771 Der hinter dem Wehrpflichtigen Michael Schramke und Genossen, unter dem 27. Februar 1891 erlassene, in Nr. 11 pro 1891 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 9. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1772 Der hinter dem ehemaligen Kellner Johann Fritz Ollmann aus Königsberg, im Anzeiger pro 1894, Stück 45, Seite 679, Nr. 4772 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 4. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1773 Der hinter dem Reservist Friedrich Wilhelm Gustav Wendt, geboren am 14 Februar 1868 zu Johannisburg, zuletzt in Elbing wohnhaft, und 8 Genossen unter dem 9. Januar 1896 erlassene, in Nr. 3 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 9. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1774 Der hinter die Personen von 1 bis 29 unter dem 22. September 1896 erlassene, in Nr. 40 pro 1896 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 9. April 1898.

Königliches Amtsgericht 13.

1775 Der hinter der Wirthin, Wittwe Bertha Froese, früher in Zoppot, jetzt unbekannten Aufenthalts, unterm 21. April 1897 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Christburg, den 2. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1776 Der hinter den Arbeiter Friedrich Epp unter dem 30. Oktober 1897 erlassene, in Nr. 46 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 15. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1777 Der hinter den Wehrpflichtigen Franz Ketelhut und 3 Genossen unter dem 6. April 1891 erlassene, in Nr. 16 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 15. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1778 Der hinter den Arbeiter Franz Manischewski und die Arbeiterfrau Rosalie Grywacz geb. Stanislawski, unter dem 6. August 1897 erlassene, in

Nr. 34 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 15. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1779 Der unter dem 24. Dezember 1897 hinter dem Elektrotechniker Adalbert Guttack erlassene Steckbrief, abgedruckt in Stück 2 Nr. 89 des Oeffentlichen Anzeigers pro 1898 wird erneuert.

Königsberg, den 15. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigungen.

1780 Der hinter den taubstummen Josef Liepowitz unter dem 2. Februar 1895 erlassene, in Nr. 7 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 12. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1781 Der hinter dem Arbeitsburschen Johann Skalski unter dem 30. Mai 1897 erlassene, in Nr. 24 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Thorn, den 14. April 1898.

Der Königliche Amtsanwalt.

1782 Der hinter den Arbeiter Alfons Lengowski aus Marienburg, unter dem 9. März cr. erlassene, in Nr. 12 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 15. April 1898

Der Erste Staatsanwalt.

1783 Der hinter dem am 18. Januar 1843 zu Pienonskowo geborenen Arbeiter Josef Filipski, zuletzt in Glockstein wohnhaft, unter dem 31. März 1898 in Nr. 15 des Amtsblatts erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neuenburg, den 14. April 1898.

Königliches Amsgericht.

1784 Der hinter der Arbeiterfrau Anna Bittcher unterm 7. März d. J. in Stück 12 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Landsberg Ostpr., den 12. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1785 Der unter dem 14. Januar 1896 gegen die Schweizer Arthur Neumann, Fritz Hoffmann und Emil Carl wegen Bedrohung und Körperverletzung erlassene und unter dem 14. April und 14. Dezember 1896 und 14. August 1897 erneuerte Steckbrief wird bezüglich des Schweizers Arthur Neumann, geboren am 15. September 1876 zu Zwickau, als erledigt zurückgenommen.

Stolp, den 14. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1786 Der unterm 27. Juli 1897 hinter den Arbeiter Paul Neuenfeldt aus Lauenburg erlassene, in Nr. 33 unter Nr. 3370 dieses Anzeigers pro 1897 abgedruckte Steckbrief ist erledigt.

Lauenburg i. Pom, den 14 April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1787 Der hinter dem Schuhmachergesellen Theophil Pipiorka, geboren zu Bruß am 7. April 1878, unter dem 12. Januar 1898 erlassene, in Nr. 4 pro 1898 Ziffer 281 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Konitz, den 18. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1788 Der hinter den Fleischergesellen Otto Skock aus Posilge, unterm 11. August 1897 erlassene und in Stück 34 Nr. 3470 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 17. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1789 Der unterm 29. März 1898 hinter dem Seilergesellen Adolf Lemke erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 15. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1790 Der hinter dem Reservisten, Sattler Emil Johannes Gustav Goerke, geboren am 25. Juni 1870 in Mulzen, Kreis Gerdauen, unter dem 23. Februar cr. erlassene, in Nr. 10 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist bezüglich dieses Angeklagten erledigt.

Danzig, den 9. April 1898.

Königliches Amtsgericht 13.

Zwangsversteigerungen.

1791 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stadt Stargard Band VIII Blatt 358 auf den Namen der Mueller'schen Erben eingetragene, zu Pr. Stargard, Friedrichstraße 22, belegene Gebäudegrundstück am **10. Juni 1898,** Vormittags $9^3/_4$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 20,7 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,23,76 Hektar zur Grundsteuer, mit 780 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem

Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. Juni 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 9. April 1898.

Königliches Amtsgericht 3.

1792 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Espenkrug Band 62[1] Blatt 5 und 8 auf den Namen;

1. des Fräuleins Johanna Wilhelmine Becker in Espenkrug,
2. der Frau Förster Julie Laura Wilhelmine Münchow geb. Becker in Grenzlau,
3. der Frau Förster Ida Wilhelmine Jahnke geb. Becker in Glinosee,
4. des Gastwirths Eduard Hermann Becker in Espenkrug,
5. des Schmieds Gottlieb Friedrich Becker in Espenkrug,
6. des Postassistenten Johann Paul Becker in Berlin, Rigaerstraße 3 II,
7. der minderjährigen Wilhelmine Johanna Fietzner in Kaliska,

eingetragene, im Gemeindebezirk Espenkrug, Kreis Neustadt Westpr. belegenen Grundstücke am **6. Juni 1898,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Das Grundstück Espenkrug Blatt 5 ist mit 33,05 Thlr, Reinertrag und einer Fläche von 26,78,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 558 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Espenkurg Blatt 8 ist mit 12,39 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 3,58,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 105 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein, oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7 Juni 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Zoppot, den 9. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1793 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gr. Suckczyn Band II Blatt 20 auf den Namen der Frau Martha Hoppe geb. Neumann eingetragene, in Gr. Suckczyn Nr. 2 belegene Mühlen-Grundstück am **13. Juni 1898,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 19,05 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 2,5760 Hektar zur Grundsteuer, mit 270 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird 14. Juni 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 9. April 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

1794 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lamenstein Band I Blatt 16 auf den Namen des Franz Warczinski eingetragene Grundstück am **7. Juni 1898,** Nachmittags 3 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht in Lamenstein im obigen Grundstücke versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 88,11 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 13,5696 Hektar zur Grundsteuer mit 120 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer ver-

anlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß der Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird ebenda und dann, Nachmittags 5¼ Uhr, verkündet werden.

Danzig, den 15. April 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth 11.

1795 Die Zwangsversteigerung des dem Besitzer Eugen Boesler in Praust gehörigen Grundstücks Praust Blatt 180 und die Termine am 25. und 26. Mai d. J. werden aufgehoben.

Danzig, den 13. April 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

1796 Auf den Antrag des Haupt-Zollamts-Assistenten Max Zimmer in Pillau wird der Inhaber des dem Zimmer als damaligen Haupt-Steueramts-Assistenten in Elbing von dem Königlichen Haupt-Steuer-Amt in Elbing ausgestellten Kautionsempfangscheines Nr. 148 über den zu seiner Amtskaution gehörigen Königl. Preuß. cosolidirten 3 % Staats-Anleiheschein vom Jahre 1895 Litt. E Nr. 132350 über 300 Mark aufgefordert, seine Rechte auf den angeblich verloren gegangenen Kautionsempfangschein spätestens im Aufgebotstermine den **13. Juni 1898,** Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, anzumelden und denselben vorzulegen, widrigenfalls der Kautionsempfangsschein für kraftlos erklärt werden wird.

Elbing, den 2. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1797 Auf Antrag des Fischers Friedrich Dühring in Hela als Abwesenheitsvormundes wird der am 8 Januar 1851 in Hela geborene Fischer Johann Gottlieb Schmel, welcher seit dem Jahre 1869 verschollen ist, hierdurch aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin am Dienstag, den **31. Januar 1899**, Vormittags 12 Uhr, zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt werden wird.

Putzig, den 4. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1798 Die nachbenannten Personen und zwar:

1. Max Carl Friedrich Derseweh, geboren am 16. September 1875 in Rexin,
2. Johann Mathäus Surawski, geboren am 25. Januar 1875 in Lagschau,
3. Paul Leo Wessolowski, geboren am 12. Juni 1875 in Hochstrieß,
4. Carl Krause, geboren am 3. Mai 1875 in Schwintsch,

sämmtlich zur Zeit unbekannten Aufenthalts, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **21. Juni 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath des Kreises Danziger Höhe zu Danzig über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. III M 2 12/98.

Danzig, den 8. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1799 Nachstehende Militärpflichtige:

1. Max Dawitzki, geboren den 13. August 1876 in Neu Ciß, letzter deutscher Aufenthalt Bordzichow,
2. Friedrich Ludwig Rexin, geboren den 19. März 1876 in Demlin, letzter deutscher Aufenthalt Demlin,
3. Friedrich Gottlieb Sell, geboren den 6. April 1876 in Gora, letzter deutscher Aufenthalt Wigonin,
4. Johann Kaminski, geboren den 9. Juni 1876 in Jeseritz, letzter deutscher Aufenthalt Pogutken Gemeinde,
5. Johann Zywitzki, geboren den 15. März 1876 in Janin bei Locken, letzter deutscher Aufenthalt daselbst,
6. Leopold Ferdinand Domrös, geboren am 15. Januar 1876 in Gr. Paglau, letzter deutscher Aufenthalt daselbst,
7. Ferdinand Aschendorf, geboren den 17. Mai 1876 in Schadrau, letzter deutscher Aufenthalt daselbst,
8. Franz Weiß, geboren den 24. März 1876 in Schöneck, letzter deutscher Aufenthalt daselbst,

9. Johann Josef Wilke, geboren den 17. März 1876 in Stawiskau, letzter deutscher Aufenthalt Schloß-Kischau,
10. Josef Potratz, geboren den 5. März 1876 in Brenschek zu Weißbruch, letzter deutscher Aufenthalt daselbst,
11. Josef Johann Kaminski, geboren den 4. Juli 1876 in Wenzkau, letzter deutscher Aufenthalt Swaroschin, Kreis Dirschau,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **21. Juni 1898,** Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath als Civilvorsitzenden der Ersatz Kommission zu Berent über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 7. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1800 Die Schmiedefrau Emma Birr geb. Lewald in Elbing, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Diegner in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, Schmiedegesellen Heinrich Ferdinand Birr, früher in Tiegenhof, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund böslicher Verlassung mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **5. Juli 1898**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 14. April 1898.

Neumann,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1801 Am 6. April 1897 ist in Danzig der zu Zarnowitz, Kreis Putzig, wohnhaft gewesene Gutsbesitzer August Bartels gestorben.

Alle diejenigen, welche als Erben, Erbeserben oder nächste Verwandte Erbansprüche auf den Nachlaß desselben erheben, werden aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine am **1. Februar 1899**, hora 11 Vormittags, bei dem unterzeichneten Gericht (Zimmer Nr. 6) zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß dem sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem Fiskus verabfolgt werden wird, der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbschaftsbesitzers anzuerkennen schuldig sein und weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen, sondern nur Herausgabe des noch Vorhandenen wird fordern dürfen.

Putzig, den 7. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1802 Auf Antrag des Fischers Johann Reinhardt in Hela als Abwesenheitsvormundes wird der Seefahrer Johann Gottlieb Eduard Kunkel, geboren am 4. November 1854 in Hela als Sohn der Seefahrer Gottlieb und Wilhelmine geb. Duering-Kunkel'schen Eheleute, welcher seit dem Jahre 1863 verschollen ist, hiermit aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin am **14. Februar 1899** zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Putzig, den 14. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1803 Folgende Verschollene:

1. der Seemann Daniel Ernst Gutzeit, geboren am 13. Oktober 1845 in Weichselmünde, von dort 1862 zur See gegangen,
2. der Commis Leo Carl Ludwig, geboren am 6. April 1857 in Gr. Montau, bis 1886 in Danzig wohnhaft, zuletzt in Posilge aufhaltsam gewesen,
3. der Seefahrer Heinrich Gustav Andres, geboren am 24. Juni 1865 zu Pasewark, bis 1884 in Pasewark aufhaltsam,
4. der Seefahrer Carl Buntrock, geboren am 27. Februar 1859 in Gotteswalde, 1887 von Junckeracker zur See gegangen,
5. der Seefahrer Julius Bollmann, geboren am 20. November 1832 in Schidlitz, 1883 von Langfuhr zur See gegangen,

werden auf den Antrag

zu 1. des Abwesenheitsvormunds, Concipient und Agent Eduard Sonntag in Weichselmünde,
zu 2. des Hofbesitzers Gustav Ludwig in Posilge und der Hofbesitzerfrau Emilie Ziehl geb. Ludwig in Conradswalde, beide vertreten durch Justizrath Hartwich in Marienburg,
zu 3. des Eigenthümers Cornelius Andres zu Pasewark, vertreten durch Rechtsanwalt Citron in Danzig,
zu 4. des Eigenkäthners Martin Buntrock in Junkeracker, vertreten durch Rechtsanwalt Citron in Danzig,
zu 5. der Seefahrerfrau Bertha Bollmann geb. Block in Danzig, Kunstgasse 5,

aufgefordert, spätestens in dem auf den **6. Februar 1899,** Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 42, anberaumten Aufgebotstermine sich schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden werden.

Danzig, den 12. April 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

1804 Der Zimmermeister und Dampfschneidemühlenbesitzer J. Schwartz jun. in Danzig, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Keruth in Danzig, klagt gegen den Zimmermeister Otto Unterlauf, früher zu Danzig, jetzt in Dänemark unbekannten Aufenthalts, mit dem Antrage zu erkennen:

a. der Beklagte wird verurtheilt, an Kläger 3196 Mark 81 Pf. nebst 5 % Zinsen seit dem 1. Januar 1898 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen,

b. dies Urtheil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Hintergebäude, 1 Treppe, Zimmer Nr. 20, auf den **22. September 1898,** Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 15. April 1898.

Wetzel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1805 Der Bäckermeister Gustav Friedrich zu Dirschau, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Liste in Dirschau, klagt gegen den Eigenthümer und Rübenunternehmer Staschick, früher zu Wilken, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß Beklagter von ihm im Juli 1895 und August 1896 Roggenbrot, 1 Centner Mehl und 3 Säcke käuflich entnommen habe und hierfür zusammen 126 Mark schuldig geworden sei, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und zwar einschließlich der Kosten des versuchten Mahnverfahrens zu verurtheilen, an Kläger 126 Mark nebst 5 % Zinsen seit dem 1. Januar 1898 zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Dirschau auf den **14. Juni 1898,** Vormittags 9½ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Dirschau, den 13. April 1898.

Kathke,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1806 Auf Antrag seines Abwesenheitsvormundes, des Rechtsanwalts Müller in Stuhm, wird der Arbeiter Michael Sabinski, geboren am 20. August 1820, welcher zuletzt in Palschau wohnhaft gewesen, vor längerer Zeit nach Rußland ausgewandert und seither verschollen ist, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem Aufgebotstermine am **11. April 1899,** Vormittags 11 Uhr, Zimmer 15 zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Marienburg, den 15. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1807 Der Kommissionär Heinrich Philipsen in Elbing und das Fräulein Marie Sumann aus Sobbowitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 29. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1808 Der Kaufmann Hermann Lewy in Elbing und das Fräulein Jenny Silberstein aus Pakosch, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes laut Vertrag d. d. Pakosch, den 21. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 30. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1809 Der Schützenwirth Ludwig Perlitz aus Neuteich und dessen Ehefrau Anna geb. Gottschalk, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. Labes, den 11. August 1879 ausgeschlossen.

Tiegenhof, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1810 Der Kaufmann Max Rink und das Fräulein Marie Schaffranke zu Berent, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 22. d. Mts. ausgeschlossen.

Berent, den 22. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1811 Der Barbier August Emil Matthes in Langfuhr und das Fräulein Clara Therese Jemm, im Beistande ihres Vaters, des Schneidermeisters Hermann Jemm hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 28. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1812 Der Restaurateur Julius Johann Nachtigall aus Neufahrwasser und das Fräulein Anna Maria Walkuschewski aus Sobbowitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des

Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. März 1898 ausgeschlossen

Danzig, den 29. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1813 Der Kaufmann Paul Speisewinkel und das Fräulein Amanda Marie Freiwald, im Beistande ihres Pflegers, des Kaufmanns Carl Jankowski, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 25. März 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1814 Der Gastwirth Gottlieb Wilke aus Graudenz, Kasernenstraße 13, und dessen Ehefrau Agnes geb. Karszewski ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrag de dato Marienwerder, den 19. Oktober 1894 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht und während derselben durch Schenkungen, Erbgang, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird, nachdem die Wilke'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Garnseedorf nach Graudenz verlegt haben, wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1815 Der Schuhmacher Julius Bartz und die unverehelichte Wilhelmine Meier aus Dulzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28 März 1898 derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Schwetz, den 28. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1816 Der Kaufmann August Morr und dessen Ehefrau Frieda Rosalie geb. Claassen in Hohenstein haben bei erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. März 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1817 Der Vicefeldwebel August Boettcher aus Thorn und das Fräulein Wanda Dobslaff von hier, im Beistande ihres Vaters, des Schiffers August Wilhelm Dobslaff von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle aller Art, oder durch ihre Arbeit erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll laut gerichtlicher Verhandlung vom 24. März 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 24. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1818 Die Fabrikarbeiter August und Marie geb. Marks-Bukowski'schen Eheleute, haben nach Eingehung ihrer Ehe, da der Ehemann mehr Schulden als eingebrachtes Vermögen besessen, die Güter abgesondert und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe erworben hat und erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Osterode, den 6. März 1885, ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Osterode nach Sloszewo, Kreis Strasburg Westpr. verlegt haben, hiermit aufs Neue bekannt gemacht.

Strasburg Westpr, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1819 Die Eheleute Kaufmann Louis Salinger und Martha Salinger geb. Schmul, welche von Marienburg nach Marienwerder verzogen sind, haben vor der Ehe durch gerichtlichen Vertrag vom 8. März 1894 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Das Vermögen der Frau hat die Eigenschaft des Vorbehaltenen.

Marienwerder, den 1. April 1898

Königliches Amtsgericht.

1820 Der Landwirth Reinhold Ullrich aus Skurz und die unverehelichte, großjährige Laura Mueller, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Carl Mueller aus Wda, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Pr. Stargard, 30. März 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise durch Erbschaften, Geschenke, oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 30. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1821 Der Schneider Max Kassel von hier und die geschiedene großjährige Dorothea Margolinski geborene Keller von hier, im Beistande ihres Vaters, des Händlers Moritz Keller von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von ihr während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll,

laut gerichtlicher Verhandlung vom 28. März 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 28. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1822 Der Kaufmann Otto Friedrich Jakob Paleschke aus Thorn und das Fräulein Gertrud Margarethe Josephine Huebschmann aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 21. März 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1823 Der Inspector Hermann Passow in Lappalitz und das Fräulein Ida Westphal in Wirsitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. März 1898 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Braut, aus welchem Rechtsgrunde sie dasselbe auch erwerben mag, die Natur des Vorbehaltenen beigelegt ist.

Carthaus, den 1. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1824 Der Königliche Schutzmann Carl Schmidt und das Fräulein Louise Paschke, im Beistande ihres Vaters, des Schmiedemeisters Hermann Paschke, sämmtlich in St. Albrecht, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1825 Der Molkereiverwalter Udo Petrich aus Wibsch bei Culmsee und das Fräulein Hedwig Piehl aus Stadt Wissek, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Braut, aus welchem Rechtsgrunde sie dasselbe erwerben mag, die Natur des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird, laut Verhandlung d. d. Wirsitz, den 21. März 1898 ausgeschlossen.

Culmsee, den 31. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1826 Der frühere Schuhmacher, jetzt Kaufmann Anton Klein und dessen Ehefrau Franziska Klein geb. Nicklaß, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaft, Glücksfälle und andere Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Schöneck, den 3. Mai 1878 ausgeschlossen, was hiermit nochmals bekannt gemacht wird, nachdem die Klein'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Pr. Stargard nach Culmsee, Kreis Thorn verlegt haben.

Culmsee, den 7. April 1898.

Königliches Amtsgericht

1827 Der Braumeister Bruno Meye aus Allenstein und das Fräulein Martha Kuch, im Beistande ihres Vaters, des Büchsenmachers Hermann Kuch aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende und das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, eigene Arbeit oder auf andere Weise zu erwerbende Vermögen, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Elbing, den 22. Dezember 1896 ausgeschlossen, was nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Elbing nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 2. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1828 Der Gärtner Carl Eduard Preuss und dessen Ehefrau Veronica geb. Nadolski, beide aus Radomno im Kreise Löbau, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau durch gerichtliche Erklärung vom 28. März 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter einander ausgeschlossen und das Vermögen und den Erwerb der Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Löbau, den 31. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1829 Der Mühlenbesitzer Isaac Wohlgemuth in Elbing und das Fräulein Betty Katz aus Kolberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Kolberg, den 28. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Rechte des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 31. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1830 Der Oberlehrer August Laskowski aus Marienburg Westpreußen und das Fräulein Margarete Kurtius aus Tilsit haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 31. März 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 2. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1831 Der Fischer Johann Bisewski in Karwen und die unverehelichte Marie Tarnowski in Ostrau, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Altsitzers Franz Tarnowski in Ostrau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 5. April 1898 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder in stehender Ehe auf irgend eine Weise durch Erbschaft, Vertrag, oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem ehemännlichen Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht entzogen sein soll.

Putzig, den 5. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1832 Die durch Vertrag de dato Riesenburg, den 4. April 1885 zwischen dem Mühlenbesitzer Johann Groehnke aus Alte Walkmühle und der Frau Louise Schneider geborenen Küster zu Riesenburg für die Dauer ihrer Ehe erfolgte, in den Nummern 17, 18 und 19 des Oeffentlichen Anzeigers des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Danzig und in den Nummern 16, 17 und 18 des Oeffentlichen Anzeigers des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Marienwerder pro 1885 bekannt gemachte Ausschließung der Gemeinschaft der Güter bezw. des Erwerbes wird bei der Verlegung des Wohnsitzes der vorgedachten Eheleute von Alte Walkmühle, Kreis Rosenberg nach Riesenburg, Kreis Rosenberg hierdurch von Neuem bekannt gemacht. (Gen. XII 224 — 6 —).

Riesenburg, den 7. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1833 Der Kürschnermeister Eugen Wagner und das Fräulein Ella Meyer in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur der Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 5. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1834 Der Friseur Richard Scholz aus Pr. Stargard und das Fräulein Auguste Ramonath ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 4. April 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Pr. Stargard, den 6. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1835 Die durch Vertrag de dato Marienwerder, den 22. März 1889 zwischen dem Landwirth Karl Woelk aus Liebenthal und dem Fräulein Pauline Decker aus Konitz für die Dauer ihrer Ehe erfolgte, in den Nummern 15, 16, 17 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Marienwerder pro 1889 bekannt gemachte Ausschließung der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes wird bei der Verlegung des Wohnsitzes der vorgedachten Eheleute nach Riesenwalde (Chausseehaus), Kreis Rosenberg hierdurch von Neuem bekannt gemacht. (I 9/98).

Riesenburg, den 9. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1836 Der Kaufmann Emil Eduard Hildebrandt und die Wittwe Hedwig Thiel geb. Czapp, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1837 Der Gutspächter Wilhelm Plasse in Rokittken und das Fräulein Luise Raabe zu Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. April 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 12. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1838 Der Baugewerksmeister Paul Eichholz und das Fräulein Elisabeth Prochnow, im Beistande ihres Vaters, des Maurermeisters Hermann Prochnow, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 7. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 7. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1839 Der Büreauvorsteher Otto Lindner und das Fräulein Marie Chrzon, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 7. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 7. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1840 Der Kaufmann Karl Hermann Salewski und dessen Ehefrau Wilhelmine geborene Konrad haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Elbing, den 17. Mai 1883 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Elbing nach Sandhof verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 7. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1841 Der Restaurateur Karl Gustav Hett aus Graudenz und das Fräulein Anna Ostander aus Malitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Exin, den 21 März 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 30. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1842 Der Monteur Robert Schulz aus Pr. Stargard und das Fräulein Minna Schulz aus Georgensdorf, Kreis Stuhm, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d.

Pr. Stargard, den 9. April 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art, durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 9. April 1898

Königliches Amtsgericht.

1843 Der praktische Arzt Albert Pichler aus Neuteich und das Fräulein Elise Kaul aus Szillen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, als auch das, was sie später durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Ragnit, den 26. März 1898 ausgeschlossen.

Tiegenhof, den 2. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1844 Der Kaufmann Carl Bielecki und dessen Ehefrau Marie geb. Putkammer aus Allenstein, welche angaben, ihren Wohnsitz am 1. Januar 1898 nach Straszewo verlegt zu haben, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Juli 1897 vor dem Königlichen Amtsgericht Allenstein ausgeschlossen.

Stuhm, den 13. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1845 Der Polizeidiätar Otto Will und seine Ehefrau Emma geb. Zobel in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 2. April d. Js. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 14. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1846 Der Maler Karl Otto Hirschberg zu Graudenz, Grabenstraße 3, und dessen Ehefrau Johanette Hirschberg geb. Dietz ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe vollständige Gütertrennung mit der Maßgabe, daß das Vermögen, welches von dem einen oder anderen in die Ehe eingebracht, oder während der Ehe erworben wird, auch dessen alleiniges Eigenthum sein und bleiben soll, laut Verhandlung d. d. Darmstadt, den 14. Februar 1898 gerichtlich bestätigt vom Großherzogl. Amtsgericht Darmstadt I unter demselben Tage vereinbart.

Graudenz, den 30. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1847 Der Kaufmann Seelig Türk und dessen Ehefrau Hedwig geb. Jacobus in Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 30. März 1897 derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dieses wird in Folge der Verlegung des Wohnsitzes der Türk'schen Eheleute von Czersk, Kreis Konitz nach Schwetz nochmals bekannt gemacht.

Schwetz, den 13. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1848 Der Kaufmann Conrad Woythaler und das Fräulein Rosa Fürst, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Leopold Fürst, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 12. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1849 Der Hospitalsinspektor Emil Simon hier und das Fräulein Johanna Louise Fisch, im Beistande ihres Vaters, des Stationsvorstehers a. D. Gottfried Fisch in Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 12. April 1898.

Königliches Amtsgericht

1850 Der Kaufmann Hermann Moskiewicz aus Thorn und das Fräulein Eveline Joel aus Labischin, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Bernhard Joel von ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gesammte Vermögen der Braut, sowie Alles, was sie später durch Erbschaft, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 17. März 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 6. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1851 Der Königliche Bahnmeister Heinrich Bayreuther und dessen Ehefrau Anna geb. Hartkopf, beide in Neustettin, haben die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Vertrag d. d. Neustettin, den 9. August 1889 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Bayreuther'schen Eheleute von Neustettin nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 7. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1852 Der Hofbesitzer Hermann Goerz und dessen Ehefrau Grete geb. Suasius haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d.

Marienburg, den 1. April 1890 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das vorhandene Vermögen der Frau sowie Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Biesterfelde nach Tessensdorf verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 12. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1853 Die Gutsbesitzer Paul und Martha geb. Koelbl-Wandke'schen Eheleute, welche ihren Wohnsitz von Schneidemühl nach Barkenfelde verlegt haben, haben durch Vertrag vom 25. Mai 1892 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem damaligen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden ist.

Schlochau, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1854 Am 27. April 1898, Vormittags 11 Uhr, vergiebt die Direktion in öffentlicher Verdingung die in den Gebäuden der Gewehrfabrik nothwendigen Schornsteinfegerarbeiten für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis Ende Juni 1901.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht hier aus und können auch gegen Erstattung von 3,50 Mark abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 1. April 1898.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

1855 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Käsereibesitzers Anton Bernet in Prangenau, wird hiermit nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Tiegenhof, den 4. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1856 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Behrendt in Elbing, Fischerstraße Nr. 29 wird heute am 12. April 1898, Nachmittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Albert Reimer in Elbing wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. Mai 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten, oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 5. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 21. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 12, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Mai 1898 Anzeige zu machen.

Elbing, den 12. April 1898.

v. Tempski.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1857 In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 197 die Firma A. Maschkowski zu Rahmel und als deren Inhaber der Kaufmann Aron Maschkowski daselbst eingetragen worden.

Neustadt Westpr., den 7. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1858 In unser Firmenregister ist unter Nr. 12 bei der Firma J. Derowski (früherer Inhaber: Zimmermeister Joseph Derowski in Zoppot) eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Zoppot, den 9 April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1859 Ueber das Vermögen der Wittwe Eva Goldschmidt geb. Stolzenberg in Tolkemit, in Firma Gerson Goldschmidt Wittwe, wird heute am 18. April 1898, Vormittags 10¼ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ludwig Wiedwald in Elbing wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 23. Mai 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten, oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 4. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 2. Juni 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Mai 1898 Anzeige zu machen.

Elbing, den 18. April 1898.

Wagner,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger" zum „Amtsblatt" kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Redigirt im Amtsblatt-Büreau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.